

Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr muss der Unternehmer den Kunden (gleich, ob Unternehmer oder Verbraucher) gemäß § 312i BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB informieren:

1. über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen;
2. darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist;
3. darüber, wie er mit den nach § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann;
4. über die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen und
5. über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterwirft, sowie über die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken.

Diese einzelnen Voraussetzungen, das Vertragsverhältnis mit uns betreffend, dürfen wir Ihnen erläutern wie folgt:

Zu 1.

Die vom Anbieter im Internet angebotenen Gegenstände stellen ein Verkaufsangebot dar.

Vor dem erstmaligen Bieten müssen Sie sich unter "Neuregistrierung" einmalig registrieren. Hierbei werden auch Benutzername und Passwort festgelegt. Dabei ist für Sie durch eine Kennzeichnung der Pflichtangaben ersichtlich, welche Informationen unbedingt notwendig sind; die restlichen Angaben sind freiwillig.

Wenn Sie für ein Objekt ein Gebot abgeben möchten, können Sie unter "Bitte geben Sie Ihr Maximalgebot ein:" den Betrag eintragen, welchen Sie höchstens für das Objekt ausgeben möchten. Dieser Betrag wird nur bis zu der Höhe ausgeschöpft, welche notwendig ist, um alle anderen Gebote zu überbieten. Welcher Betrag dies aktuell ist, finden Sie unter "Meine Gebote & Objekte" -> "Meine Gebote".

Nach Betätigen von "Senden" (hiermit geben Sie noch kein Gebot ab) werden Ihnen Daten zum Objekt, Ihr Benutzername und die Anschrift, an welche Sie im Fall des Erwerbs eine Rechnung erhalten, Informationen zum Verkäufer und zu den Versand- und Zahlungsmöglichkeiten, sowie Links auf die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", "Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen", "Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr", und die "Widerrufsbelehrung" mit der Möglichkeit zum Download und zur Speicherung präsentiert. Diese Bestimmungen können Sie jederzeit auch unter "Bedingungen" bei www.ketterer-internet-auktion.de einsehen und zum Speichern herunterladen.

Wenn alle Angaben korrekt sind und Sie den oben genannten Bedingungen zustimmen, drücken Sie bitte "Gebot bestätigen". Sollten Sie in diesem Moment der Höchstbietende sein, erhalten Sie die Meldung "Ihr Gebot über: [Betrag] EUR auf: [Objekt] wurde erfolgreich verarbeitet.", anderenfalls bekommen Sie die Information, dass dieses Gebot nicht ausreicht, um Höchstbietender zu werden und Sie können Ihr Gebot erhöhen. Sollten Sie später überboten werden, wird eine automatisierte E-Mail-Benachrichtigung verschickt; informieren Sie sich aber unbedingt auch immer unter "Meine Gebote", da der Empfang und die Laufzeit von E-Mails nicht sichergestellt werden kann. Ein Vertragsschluss kommt – unter der Voraussetzung, dass Sie Höchstbietender sind – nur durch das Drücken von „Gebot bestätigen“ zustande. Jede andere Aktion im Browser, beispielsweise das Anklicken des Links „Zurück zum Objekt“, bricht den Gebotsvorgang ab.

Falls Sie beim Auktionsende der Höchstbietende sind, kommt der Kaufvertrag zwischen Ihnen und dem Anbieter zustande, Sie erhalten eine Rechnung und können sich entscheiden, wie Sie die Ware bezahlen und erhalten wollen. Wir bieten folgende Optionen an:

Sie können den Rechnungsbetrag per Überweisung bezahlen. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit durch Bekanntgabe Ihrer Kreditkartendaten per Kreditkarte zu bezahlen. Hier besteht ein Limit von 5.000 Euro. Zusätzlich entstehen bei Kreditkartenzahlung Kosten in Höhe von 3,97 - 4,72 % des Rechnungsbetrages, abhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages. Nach Bezahlung wird Ihnen das Objekt versichert zugesandt.

Sollten Sie das Objekt abholen wollen, können Sie uns dieses mitteilen. Sie haben dann die Wahl, das Objekt nach Voranmeldung in Hamburg, Berlin oder München abzuholen. Bei Abholung können Sie die Rechnung auch in bar bezahlen.

zu 2:

Der Vertragstext wird nicht gespeichert. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gebotsdaten zu kopieren und für Ihre Unterlagen auszudrucken. Den aktuellen Stand Ihrer Gebote finden Sie während der Laufzeit der Auktion unter "Meine Gebote & Objekte" -> "Meine Gebote". Informationen zu den von Ihnen ersteigerten Objekten können Sie jederzeit unter „Meine Gebote & Objekte“ -> „Gewonnene Auktionen“ einsehen.

zu 3:

Wenn Sie Ihre angezeigten Daten (Benutzername, Rechnungsanschrift, d.h. Ihre Stammdaten) ändern möchten, finden Sie vor der Gebotsbestätigung auch einen Link: "Meine Stammdaten" der ein neues Fenster öffnet, in welchem Sie Ihre Daten ändern können. Nach Schließen dieses Fensters können Sie den Gebotsvorgang fortsetzen. Jederzeit finden Sie diesen Link in der rechten Spalte.

zu 4:

Die zur Verfügung stehenden Sprachen zum Vertragsabschluss sind: deutsch und englisch.

zu 5:

Der Anbieter hat sich selbst keinem Kodex unterworfen. Er ist jedoch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer e.V. (BDK), www.kunstversteigerer.de, der sich einem jeweiligen Kodex unterworfen hat, zu dem sich auch seine Mitglieder verpflichtet haben.

Darüber hinaus bestehen besondere Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern nach § 312j Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246a § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 4, 5, 11, 12 EGBGB, denen wir durch die nachfolgenden Erläuterungen nachkommen:

1. Angebotene Ware / Zustandekommen des Vertrages

Die angebotenen Kunstgegenstände sind gebraucht und befinden sich in einem ihrem Alter und ihrer Vorgeschichte entsprechenden Zustand. Eventuelle Mängel wurden im Preis berücksichtigt.

Die vom Anbieter im Internet oder auf andere Weise angebotenen Gegenstände stellen Verkaufsangebote dar. Der Bieter gibt ein bindendes Gebot ab. Das Gebot erlischt mit Abgabe eines wirksamen höheren Angebots eines weiteren Bieters oder des Bieters selbst. Das zum Zeitpunkt des Auktionsendes höchste Bieterangebot ist für den Abschluss des Kaufvertrages maßgebend. Der Vertrag kommt zwischen dem Bieter (dann Käufer) und dem Anbieter zustande. Bei sogenanntem "Sofort-Kaufen" kommt der Vertrag mit der wirksamen Annahme des Verkaufsangebots durch den Käufer zustande. Die Angaben zu den vom Anbieter angebotenen Gegenständen sind unverbindlich.

Der Auktionsablauf, der Bestellvorgang und der Abschluss des Vertrages bei einem online-Kauf in Form der Internet-Auktion (e-commerce) sind oben näher beschrieben.

2. Preise sowie Liefer- und Versandkosten

Die angegebenen Preise enthalten, soweit geschuldet, die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.

Eventuelle Zollgebühren bei Lieferungen in Länder außerhalb Deutschlands hat der Käufer zu tragen.

Eventuelle Gebühren, die durch Bezahlung per Nachnahme entstehen, hat der Käufer zu tragen.

Die angegebenen Preise verstehen sich innerhalb der EU einschließlich der Kosten für Transport und Verpackung mit Ausnahme der oben genannten eventuell anfallenden Zoll- oder Nachnahmegebühren.

3. Mindestlaufzeit

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht. Die Gebotsbindungsfrist ist durch die Dauer der Internet-Auktion und das jeweilige Höchstgebot bestimmt.

Wir weisen darauf hin, dass weitergehende Informationspflichten auf Grund anderer Vorschriften unberührt bleiben und wir diese durch die entsprechenden Dokumente, etwa die „Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen“ oder die „Widerrufsbelehrung“, erfüllen.